

## 1. vlf-Informationen

- 1.1 Neumitglieder
- 1.2 Veranstaltungshinweise
- 1.3 Veranstaltungsrückblick
- 1.4 Ehrung langjähriger Mitglieder

## 2. Informationen des AELF Tirschenreuth

### 1.1 Neumitglieder

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2015 konnten erfreulich viele Mitglieder neu in vlf und in die Arbeitsgemeinschaft der Meister/-innen, Ausbilder/-innen (AGM) aufgenommen werden. Sie erhielten das vlf-Abzeichen bzw. die vlf-Brosche von Helmut Grillmeier bzw. ein kleines AGM-Willkommensgeschenk aus den Händen von Claudia Müller und Alois Riedl. Nachgeholt wurde zunächst die Aufnahme von Frau Simone Oppl/Triebendorf und Frau Sandra Mark/Ellenfeld, die bereits im Rahmen des Abschlusses der Teilzeitschule Hauswirtschaft im Jahr 2014 dem vlf-Kreisverband beigetreten sind. Neu aufgenommen wurden die Absolventen der Technikerschule in Triesdorf des Abschlussjahrganges 2014:

- Rübl Christoph, Schönkirch/Plößberg
- Schmeller Andreas, Pilmersreuth a.W./Tirschenreuth
- Schuller Michael, Zirkenreuth/Leonberg

Dieses Mal konnte auch eine größere Anzahl von Hochschulabsolventen in den vlf aufgenommen werden:



- Keck Wolfgang, Mantel
- Schmid Andreas, Schönficht/Plößberg
- Gretsche Martin, Kleinsterz/Mitterteich
- Lindner Sebastian, Leichau/Plößberg
- Konz Markus, Güttern/Fuchsmühl
- Schrems Johannes, Mitterteich

In den AGM-Kreisverband wurden alle aufgenommen, die durch ihren Bildungsabschluss die Auszubereignung erworben haben; dies sind Meister, Techniker, Agrarbetriebswirte der HLS Weiden/Almesbach und Hochschulabsolventen; ein herzliches Willkommen im AGM für:

Bauer Andreas, Frauenreuth/Mähring; Eichenseher Michael, Mühlhof/Wiesau; Jettke Patrick, Pechbrunn; Regnet Stefan, Dornhof/Konnorsreuth; Grillmeier Felix, Neu-

albenreuth; Rübl Christoph, Schönkirch/Plößberg; Schmeller Andreas, Pilmersreuth a.W./Tirschenreuth; Schuller Michael, Zirkenreuth/Leonberg; Bayer Thomas, Großensees/Leonberg; Mayerhöfer Andreas, Kleinsterz / Mitterteich; Purucker Christoph, Burggrub / Krummenaab; Schraml-Hösl Philip, Wetzldorf/Erbendorf; Keck Wolfgang, Mantel; Schmid Andreas, Schönficht; Gretsche Martin, Kleinsterz; Lindner Sebastian, Leichau; Konz Markus, Güttern; Schrems Johannes, Mitterteich.



### 1.2 Veranstaltungshinweise

#### a) Berufsinformationstag am 26. März

Die Ausbildungszahlen in der Landwirtschaft sind erfreulich hoch, noch höher ist allerdings der Bedarf, so dass hier sehr attraktive Zukunftsaussichten bestehen und zwar nicht nur in der Betriebsleitung sondern auch im vor- und nachgelagerten Bereich. Der Berufsinformationstag will deswegen ganz bewusst Wissenslücken schließen oder mit Vorurteilen aufräumen. Er wird deshalb jedes Jahr im Frühjahr von landwirtschaftlichen Institutionen veranstaltet. Nach dem mehr praxisorientierten Inhalten des Jahres 2014 wird heuer wieder verstärkt auf „Informationen im Saal“ gesetzt. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 26. März 2015 um 19.30 Uhr im Vortragssaal des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth (AELF) statt. Die Berufsausbildung wird aus den verschiedensten Blickwinkeln von den Beteiligten beleuchtet: Berufsbildungsamt, vlf, BBV, Maschinenring, Berufsschule und Agentur für Arbeit laden alle an einer landwirtschaftlichen Berufsausbildung Interessierten und ihre Eltern dazu ein.

#### b) Große Lehrfahrt 2015

Sie führt heuer an den Bodensee und ist erfreulicherweise bereits seit langem ausgebucht.

#### c) Familienwandertag

Alle Jahre wieder – nein wir haben uns nicht in die Vorweihnachtszeit verirrt, sondern wir planen für 2015 wieder gemeinsam mit dem Ring junger Landfrauen einen Familienwandertag im Landkreis. Nachdem er in den beiden vergangenen Jahren witterungsbedingt ausfallen musste, hoffen wir für heuer auf Einsehen beim Wettergott. Angepeilt ist ein Sonntagnachmittag gegen Ende Mai/Anfang Juni. Genaueres wird kurzfristig je nach Wetterbericht in

der Tagespresse, über den Newsletter und durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ mitgeteilt.

### 1.3 Veranstaltungsrückblick

#### a) Laufstalltag am 7. Januar

Beim traditionellen Laufstalltag konnte der Behördenleiter Wolfgang Wenisch wieder eine große Anzahl von interessierten Landwirten und Landwirtinnen in der Gaststätte Petersklause in Großbüchlberg begrüßen. Die Organisation und Durchführung des Laufstalltages wurde in bewährter Weise von Manfred Zintl aus der Beratungsabteilung übernommen. Er stellte die künftigen einzelbetrieblichen Förderbedingungen für das Antragsjahr 2015 vor. Über das Thema „Arbeitswirtschaft im wachsenden Milchviehbetrieb“ referierte Marion Höcht, Maschinenring-Consultberaterin und Geschäftsführerin. Dabei zeigte sie, dass große Viehbestände schnell den arbeitswirtschaftlichen Rahmen des Familienbetriebes sprengen.

Gerhard Unger vom Landeskuratorium für tierische Veredelung in Bayreuth referierte über die Verbesserung der Haltungsbedingungen in bestehenden Anbinde- und Laufställen für Milchvieh. Bei der Haltungsberatung wird anhand speziell entwickelter Checklisten eine systematische Schwachstellensuche im Milchviehstall durchgeführt. Herr Unger betonte, dass es zahlreiche Möglichkeiten zur Optimierung bestehender Anbinde- und Laufställe gibt; dem Betriebsleiter fallen diese jedoch im eigenen Stall oftmals nicht auf. Eine professionelle Beratung kann dabei helfen Schwachstellen zu erkennen und durch einfache Maßnahmen zu beseitigen.



Am Nachmittag wurde der neugebaute Milchviehlaufstall der Familie Ludwig Rössler aus Naab bei Bärnau besichtigt. Die Familie Rössler hat sich für ein automatisches Fütterungssystem und ein automatisches Melksystem entschieden. Durch den Einsatz dieser Technik ist es möglich die Arbeitswirtschaft bei größeren Beständen dauerhaft zu reduzieren. Auch die am Stallbau beteiligten Firmen waren anwesend um die annähernd 120 Teilnehmer zu informieren.

#### b) Ein Tag für mich am 21. Januar

Renate Preiß hatte zu der Veranstaltung nach Masch eingeladen und 20 Teilnehmerinnen bekamen zuerst ein köstliches und reichhaltiges Frühstück mit verschiedenen Marmeladen aus eigener Herstellung serviert. Nachdem der Tag unter dem Thema „Kräuter“ stattfand, durften auch Girsch-Mandelcreme, Apfel-Zwiebelschmalz, Ringelblumenkuchen oder Kräutertee nicht fehlen. Danach las Kräuterpädagogin Doris Burger ein Kräutermärchen von der heilenden Wirkung des Lavendel vor. Anschließend stellte sie einige das Nervensystem günstig beeinflussende Kräuter vor, wie Johanniskraut, Baldrian, Melis-

se, Hopfen...Zum Schluss zeigte die Referentin die Herstellung von Badepralinen. Es war ein schöner Vormittag bei dem Gespräche, Information und Gaumenfreuden geboten waren. Im Bild: einige der Teilnehmerinnen.



#### c) Mitgliederversammlung am 29. Januar

Sie fand auf der Petersklause Großbüchlberg statt und war mit etwa 80 Teilnehmern gut besucht. Vorsitzender Helmut Grillmeier freute sich, auch den stellvertr. Landrat Dr. Alfred Scheidler und aus der Spitze des Bauernverbandes Irmgard Zintl und Martin Härtl begrüßen zu können. Auch der vlf-Ehrenvorsitzende Gregor Zölch war anwesend. Im Tätigkeits- und Kassenbericht von Geschäftsführer Wolfgang Wenisch gab es für 2014 Licht und Schatten: die Entwicklung der Mitgliederzahl ist erfreulich konstant, durch 22 Neumitglieder hat sich das Ausscheiden verstorbener Mitglieder kompensieren lassen und die Mitgliederzahl verblieb bei 1269 Personen. Im Rahmen der Versammlung konnten auch für 2015 gleich wieder 11 neue Mitglieder aufgenommen werden. An den 22 Veranstaltungen des vlf haben über 900 Personen teilgenommen. Mit Bildern einiger Veranstaltungen wurde der Jahresbericht von Wenisch abgerundet. Der Kassenbericht schloss 2014 wie erwartet mit einem Defizit ab: dies lag zum einen an ständig steigenden Kosten zum Beispiel für Druck und Porto, vor allem aber an den mehr als verdoppelten Abführungen an den Landesverband. Das Defizit wird im Jahr 2015 nicht mehr auftreten, weil jetzt die 2014 beschlossene Beitragserhöhung die Kostensteigerungen ausgleicht. Die Vorstandschaft wurde außerdem beauftragt, alle Vorbereitungen für eine Eintragung des Kreisverbandes in das Vereinsregister zu treffen.

In einem Grußwort zeigte sich stellvertretender Landrat Dr. Alfred Scheidler beeindruckt vom Fortbildungsangebot und vor allem der Fortbildungsbereitschaft der Landwirte. Dies hob ebenso BBV-Kreisobmann Martin Härtl hervor, nicht ohne darauf zu verweisen, dass dies angesichts der immer mehr überbordenden Auflagen für die Landwirte auch dringend erforderlich ist.

Einen äußerst interessanten Blick über den Tellerrand lieferte dann das vlf-Neumitglied Michael Schuller: unter dem Titel „Milchviehhaltung einmal anders“ schilderte er Eindrücke aus einem mehrmonatigem Auslandspraktikum in Neuseeland. Dass diese Konkurrenten der bayerischen Milchviehhaltung auf den Weltmärkten es mit Umwelt-, Tierschutz- und Dokumentationsauflagen oder auch mit Qualitätskontrollen nicht so genau nehmen müssen war zwar erwartet worden, angesichts der zahlreichen Bilder dann aber doch wieder überraschend. Natürlich zeigte der Referent auch die Produktionstechniken in Neuseeland und mit zahlreichen Bildern viele Landschaftseindrücke vom anderen Ende der Welt. Vorsitzender Helmut Grillmeier bedankte sich mit einem Buchgeschenk und einem



Einkaufsgutschein für die interessanten Informationen, wünschte sich von allen Neumitgliedern eine aktive Mitarbeit in der Fortbildungsarbeit des Verbandes und allen Anwesenden aus dem gesamten Landkreis eine gute Heimreise.

d) „CC-Kontrollen – halb so schlimm“ am 4. Februar

Die Veranstaltung in Pullenreuth hat den erwarteten Rahmen weit gesprengt. Wir hatten mit etwa 40 Teilnehmern gerechnet, so dass die dann etwa 100 Anwesenden schon sehr eng zusammenrücken mussten, die Nebenräume geöffnet wurden und der Blick auf die Leinwand für manche kaum möglich war: Entschuldigung dafür aber gleichzeitig auch vielen Dank für den überwältigenden Besuch. Es war aber auch ein Thema, das jeden betreffen kann. Wie kann ich mich gezielt auf CC-Kontrollen vorbereiten? So lauteten die Inhalte der kompetenten Referenten: Dr. Elisabeth Pröbß vom Veterinäramt und Wolfgang Keck, damals noch Leiter des Prüfteams am AELF Tirschenreuth.



Unser neues vlf-Mitglied Keck zeigte zunächst die Auswahl der Kontrollbetriebe und den Kontrollumfang auf. Er ging anschließend auf die am häufigsten festgestellten Verstöße ein und zeigt auf wie einfach man Beanstandungen vorbeugen kann. Problembereiche sind weiterhin die Nitrat-Richtlinie vor allem mit fehlenden Unterlagen, auch bei fehlenden Bodenuntersuchungen und Nährstoffvergleichen für P sowie beim Silosickersaft gab es Schwierigkeiten. Im sogenannten weißen Bereich (Kontrollen durch die Veterinärverwaltung) berichtete die Tierärztin Dr. Pröbß über Probleme bei der Tierkennzeichnung und -registrierung, die Lebensmittelsicherheit mit fehlenden Dokumentationen sowie Hygieneproblemen in Stall und Milchammer aber auch über Schwierigkeiten mit Tierschutzvorschriften. Hier schädigen immer noch wenige Einzelne das Ansehen eines ganzen Berufsstandes. Die gezeigten Bilder lösten dann bei den anwesenden Landwirten auch erhebliches Kopfschütteln über diese Berufskollegen aus.

**1.4 Ehrung langjähriger vlf-Mitglieder**

Es ist inzwischen gute Tradition geworden, im Rahmen der Mitgliederversammlung vlf-Mitglieder für langjährige Treue zum Verband zu ehren. Eine Schar von Jubilaren und ehemaligen Absolventen der Landwirtschaftsschulen Tirschenreuth, Kemnath und Weiden erhielten aus der Hand von Vorsitzendem Helmut Grillmeier die Ehrenurkunden für 50 und 60 jährige Mitgliedschaft. Besonders erfreulich war, dass trotz des erreichten Alters viele noch so rüstig waren, die Urkunden persönlich in Empfang zu nehmen.

**Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:**

Zeitler Alois, Bärnau; Schieder Hans, Frodersreuth / Erbdorf; Braun Ludwig, Troglau / Kastl; Bothner Wolfgang, Köglitz / Kemnath; Reger Wolfgang, Kötzersdorf / Kemnath; Janner Alfons, Steinbühl/Krummennaab; Braun Josef, Wunschenberg / Kulmain; Scharnagl Alfons, Dippersreuth / Mähring; Hecht Engelbert, Griesbach / Mähring; Burger Gertrud, Großensterz / Mitterteich: Beck Rosa, Gulg/Mitterteich; Zeidler Josef, Schachten / Neualbenreuth; Eckert Sophie, Kleinklenau / Tirschenreuth; Schmidkonz Max, Marchaney / Tirschenreuth; Gleißner Maria, Kleinkonreuth / Tirschenreuth; Kraus Michael, Hohenwald / Tirschenreuth; Daubenmerkl Josef, Walbenreuth / Waldershof; Zrenner Konrad, Kornthan / Wiesau

**Bereits seit 60 Jahren im vlf-Kreisverband sind:**

Schmid Andreas, Ödschönlind / Plößberg; Pschierer Hermann, Iglersreuth / Bärnau; Tretter Betty, Plärn / Erbdorf; Schraml Johann, Napfberg / Erbdorf; Janner Konrad, Napfberg / Erbdorf; Frank Anni, Weha / Kastl; Fröhlich Konrad, Konnersreuth; Hecht Karl, Pfaffenreuth / Mitterteich; Freundl Lorenz, Poppenreuth / Mähring; Haubner Hans, Großensterz / Mitterteich; Ott Elisabeth, Pechofen, Mitterteich; Waidhas Karl, Platzermühle / Neualbenreuth; Stich Ludwig, Tirschenreuth; Kohl Ludwig, Wondreb / Tirschenreuth; Fritsch Erna, Hendlmühle / Tirschenreuth; Üblmesser Willi, Rodenzenreuth / Waldershof; Kunz Josef, Groppenheim / Waldsassen; Rosner Konrad, Kappl / Waldsassen; Döllinger Lorenz, Mammersreuth / Waldsassen

Erstmals wurde auch festgestellt, dass einige Mitglieder bereits seit **über 70 Jahren** treu zum vlf stehen, dies sind:

- Philipp Anton, Ebnath,
- Schultes Rudolf, Lengenfeld/Waldershof
- Häupler Johann, Krummennaab
- Meierhöfer Maria, Schönfeld/Wiesau.

**Auf 75 Jahre Mitgliedschaft im vlf blicken zurück:**

- Prechtl Maria, Ölbrunn/Kulmain
- Zölch Johann, Tirschenreuth



Wir bedanken uns bei all diesen treuen Mitgliedern, wünschen ihnen gute Gesundheit und hoffen, dass viele diesen guten Beispielen folgen.

Ihre Vorstandschaft

- |                                      |                                   |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| gez. Grillmeier<br>(1. Vorsitzender) | gez. Scherm<br>(2. Vorsitzender)  |
| gez. Härtl<br>(3. Vorsitzender)      | gez. Wenisch<br>(Geschäftsführer) |

## **2. Informationen des AELF Tirschenreuth**

- 2.1 Personaländerungen am AELF Tirschenreuth
- 2.2 Bildungsprogramm Landwirt startet im Herbst neu
- 2.3 Aktuelles aus der Förderung – Kulap, MFA 2015
- 2.4 Aktuelles aus der Förderung - EIF
- 2.5 Sachkundenachweis – Antragsfrist 25. Mai
- 2.6 Wasserrahmen-Richtlinie und Natura 2000
- 2.7 Neuerungen bei CC
- 2.8 Gesund und fit im Baby- und Kleinkinderalter
- 2.9 Bildungsprogramm Wald 2015 (BIWA)
- 2.10 Terminhinweise

### **2.1 Personaländerungen am AELF Tirschenreuth**

Die Abordnung von **Herrn Reinhold Kräckl** an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die seit über einem Jahr nicht besetzte Stelle der Sachgebietsleitung im Prüfdienst (bis 2013 **Herr Sigmund Kolb** mit Dienstsitz in Kulmbach) haben größere Lücken gerissen und Improvisationstalent erfordert. Einige der Probleme werden aber jetzt gelöst:

**Landwirtschaftsoberrat Hans Feiler** wird neuer Abteilungsleiter in der Abteilung Prüfdienst L3.P. Herr Feiler war bisher am AELF Schwandorf in der Beratungsabteilung als Pflanzenbauer eingesetzt und wechselte zum 1. März an das AELF Tirschenreuth. Er ist hier kein unbekannter, weil er bereits von 2000 bis 2003 am Tirschenreuther Amt in der Förderungsabteilung tätig war. Herr Feiler ist ein erfahrener Berater und Praktiker, der auch noch selbst einen Milchviehbetrieb in der Nähe des Fahrbergers/Landkreis Neustadt bewirtschaftet.

Der bisherige Abteilungsleiter in der Abteilung Prüfdienst, **Herr Wolfgang Keck**, wechselt in die Abteilung L1 Förderung und tritt hier die Nachfolge von Herrn Kräckl an. Herr Keck wurde außerdem mit Wirkung zum 1. Dezember 2014 zum Landwirtschaftsdirektor befördert.

**Landwirtschaftsratsrat Johann Schmidkonz** hat die seit längerer Zeit freie Stelle als Sachgebietsleiter im Prüfdienst L3.P2 übernommen. Er wird auch die Stellvertreterfunktion für Herrn Feiler in der Abteilungsleitung übernehmen. Ein Ersatz für die nun freie Stelle von Herrn Schmidkonz in der Beratungsabteilung kann aufgrund der verordneten Personaleinsparungen derzeit leider nicht erwartet werden.

Für die Bearbeitung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz wurde deshalb neben **Frau Angela Rubenbauer** ebenfalls befristet **Frau Elke Stock** aus Wiesau eingestellt.

Darüber hinaus steigen zunehmend unsere **Saisonarbeitskräfte** für die Kulap- und Mehrfachantragstellung wieder ein. Am Standort Tirschenreuth sind dies heuer Manuela Preisinger-Leiß, Irene Kraus, Christine Schmidkonz, Andreas Stock, Mathias Rosner, Manuel Dumler, Thomas Baier, Andrea Fütterer, Andreas Schmeller. Zusätzlich werden an unseren Außenstandorten in Kulmbach, Nabburg und Neumarkt fast 20 weitere Aushilfskräfte befristet bis Ende November eingestellt.

An der Außenstelle des Prüfdienstes in Nabburg hat uns Herr Balduin Schönberger verlassen. Er ist an das Fachzentrum Agrarökologie am AELF Amberg gewechselt und dort als „Wildlebensraumberater“ für die gesamte Oberpfalz tätig. In dieser Funktion wird er Landwirte und Jäger zur Umsetzung wildtierfreundlicher Maßnahmen beraten.

### **2.2 Bildungsprogramm Landwirt startet im Herbst neu**

Die aktuellen Teilnehmer am BiLa werden im Sommer das Programm abschließen, viele der Teilnehmer sogar

mit dem Berufsabschluss. Es ist vorgesehen ab Herbst 2015 mit einem neuen Durchgang zu starten. Interessenten sollten sich bitte unverbindlich am AELF unter 09631 7988-0 anmelden. Sie werden dann im Herbst zu einer Informationsveranstaltung persönlich eingeladen. Informationen zum Bildungsprogramm finden sich auf der Amtshomepage [www.aelf-ti.bayern.de](http://www.aelf-ti.bayern.de), Rubrik Bildung, dann Landwirtschaft und „Bila“ anklicken.

### **2.3 Aktuelles aus der Förderung - Mehrfachantrag**

#### **a) Automatisierte Feldstücksüberprüfung:**

Die EU- Kommission fordert, dass alle Förderflächen der Digitalen Feldstückskarte mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmen. Deshalb erfolgt eine automatisierte Überprüfung der Feldstücke. 2014 wurde Oberfranken befliegen, deshalb werden besonders die Landwirte in den Gemeinden, die an Oberfranken angrenzen aufgefordert, ihre „auffälligen“ Feldstücke zu prüfen. Dazu kann in iBALIS in der Kartenlegende ein zusätzliches Bild „auffällige Feldstücke“ eingeschaltet werden. Das Programm reagiert in erster Linie auf Farbunterschiede im Feldstück. Aufgabe des Landwirts ist nun, die Abgrenzung der auffälligen Feldstücke zu überprüfen und entweder selbst Korrekturen vorzunehmen, oder die Änderungen dem Sachbearbeiter am Amt zu melden. Über den genauen Ablauf werden die Landwirte auch in den Info-Veranstaltungen zum Mehrfachantrag informiert.

#### **KULAP 2015-2019: Die Antragstellung für das neue Kulturlandschaftsprogramm und Vertragsnaturschutzprogramm 2015 – 2019 wird bis 13. März verlängert!**

Mit einer großen Kraftanstrengung von Seiten der Förder-sachbearbeiter und der erfreulichen Termintreue von Seiten der Antragsteller konnten wir die enorme Anzahl von 800 KULAP/VNP- Anträgen in der knappen Antragszeit bewältigen. Bei der KULAP – Antragstellung haben wir mit vielen Landwirten schon die Greening-Auflagen besprochen und so manche Unsicherheit entschärft. Um eine vergleichbare Disziplin bei der Wahrnehmung Ihrer Besprechungstermine zum Mehrfachantrag 2015 bitten wir Sie an dieser Stelle, damit der Sachbearbeiter mit Ihnen in Ruhe die Greening-Auflagen prüfen kann. Diese Auflagen kann jeder Antragsteller auch zu Hause mit dem Greening-Rechner in iBALIS prüfen. Aufruf: Amtshomepage/Landwirtschaft/Förderung/Balis: Einstieg mit Betriebsnummer und PIN/Planungshilfe Greening.

#### **b) Die Agrarreform tritt in Kraft!**

Neue Zahlungsansprüche (ZA) ab 2015: Alle aktiven Betriebsinhaber, die bereits 2013 Antragsteller waren und mindestens 1 ha bewirtschaften, erhalten neue ZA in dem Umfang, in dem sie 2015 beihilfefähige Fläche beantragen. Prämiensystem ab 2015: Die Basisprämie (187 €), die Greening-Prämie (87 €) und die Umverteilungsprämie (50 € für 1 bis 30 ha und 30 € für 31 bis 46 ha) steht grundsätzlich jedem Antragsteller entsprechend seiner ZA zu. Grundvoraussetzung für die Basis- und Greening-Prämie ist jedoch die Einhaltung der 3 Greening-Forderungen, von der nur Ökobetriebe und Betriebe mit Kleinerzeugerregelung (bis ca. 4 ha, max. 1250 €) befreit sind.

#### **b1) Erhalt des Dauergrünlandes:**

Seit Juni gilt ein Umbruchverbot. Einzelheiten hierzu beim zuständigen Fördersachbearbeiter.

#### **b2) Anbaudiversifizierung (Fruchtfolge):**

Betroffen hiervon ist nur die Ackerfläche (AF). Betriebe mit weniger als 10 ha AF und Betriebe mit mehr als 75% Grünland- und Ackerfutterbauanteil an der gesamten LF



sind freigestellt. Betriebe mit 10 – 30 ha AF müssen mindestens zwei Früchte anbauen, mit mehr als 30 ha AF mind. drei Früchte. Dabei ist eine Frucht begrenzt auf max. 75% Anteil an der AF, zwei Früchte zusammen dürfen max. 95% ausmachen. Die betroffenen Betriebe müssen diese neuen Auflagen in der Anbauplanung im Mehrfachantrag 2015 nachweisen.

**b3) Ausweisung von ökolog. Vorrangflächen (ÖVF):**

Ausgenommen sind Betriebe, die weniger als 15 ha Acker bewirtschaften, Ökoberiebe und Betriebe mit mehr als 75% Grünland- und Ackerfutterflächenanteil an der LF. Trifft keine Ausnahme zu, sind 5% der Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche auszuweisen. Hierzu kann aus einer Liste von ÖVF ausgewählt werden, wobei verschiedene Maßnahmen unterschiedlich gewichtet werden. Neben der Anrechnung von Landschaftselementen, Stilllegung, Pufferstreifen, Streifen an Waldrändern usw. kann auch der Anbau von Leguminosen als Hauptfrucht (Klee, Luzerne, Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen u.a.) mit dem Faktor 0,7 angerechnet werden. Viele Betriebe werden sich für den Zwischenfruchtanbau entscheiden, dieser wird allerdings nur mit dem Faktor 0,3 angerechnet. Die entsprechenden Flächen sind zwar voraussichtlich im MFA 2015 anzugeben, der Zwischenfrucht-Anbau muss aber erst im Sommer/Herbst 2015 erfolgen.

**c) Junglandwirteprämie von 44 € für die ersten 90 ha:**

Voraussetzungen: Der Junglandwirt darf im Erstantragsjahr noch nicht 41 Jahre alt werden (Antragsberechtigt ab Jahrgang 1975). Zwischen dem Tag der ersten Niederlassung und dem Tag der Antragstellung dürfen maximal 5 Jahre liegen. Als Niederlassung gilt Übernahme oder Pacht des Betriebes. Wenn eine GbR gegründet wurde, ist der Eintritt des Junglandwirtes in die GbR bei voller Mitverantwortung an der Betriebsführung ausschlaggebend.

**d) Entstehung von Dauergrünland ab 2015:**

Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs entsteht nun Dauergrünland, wenn eine Fläche im sechsten Jahr wieder mit Ackerfutter codiert wird, egal welcher Nutzungscode aus dem Bereich Ackerfutter verwendet wird. Wird z.B. nach 5 Jahren Klee gras im sechsten Jahr nach Bodenbearbeitung ein neues Ackergras eingesät, entsteht trotzdem Dauergrünland auf dieser Fläche. Um dies zu vermeiden, muss spätestens im sechsten Jahr eine echte Ackerkultur (z.B. Hafer, Gerste, Mais etc.) angebaut werden.

**e) Hilfen des Amtes zum Mehrfachantrag:**

Natürlich bietet das AELF Tirschenreuth im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten Hilfestellung an. Dazu gehören die Info-Veranstaltungen zum Mehrfachantrag 2015 (letzte Seite). Hier wird als Schwerpunkt neben der Online-Antragstellung mit dem iBALIS die Erläuterung der Greening-Auflagen im Vordergrund stehen. Ergänzend dazu wird das Amt EDV-Schulungen zum iBALIS an folgenden Terminen anbieten (EDV-Raum).

Donnerstag	26.03.2015	19.30 – 21.30 Uhr
Freitag	27.03.2015	10.00 – 12.00 Uhr

Bitte unbedingt PIN-Nummer zum Einstieg in MFA-Online und zur schnelleren Eingabe die vorgesehene Flächennutzung im Flächen- und Nutzungsnachweis ausgefüllt mitbringen. Eine Anmeldung ist unter Tel. 09631 7988-0 oder per Email an [poststelle@aelf-ti.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ti.bayern.de) erforderlich.

Eingabestation für iBALIS am Amt oder Dienstleister nutzen! Wer trotz Teilnahme an der iBALIS-Schulung noch Unterstützung braucht, hat die Möglichkeit, am Amt an ei-

nem separat gestellten PC mit guter Internet-Verbindung das iBALIS-Programm zu nutzen und den Mehrfachantrag elektronisch abzusenden! Dieser Service wird in diesem Jahr nochmals angeboten, um mit „Einzelbetreuung“ durch einen Sachbearbeiter die Scheu vor dem „bösen Computer“ zu nehmen. Dazu bitte bei Ihrem Fördersachbearbeiter einen Termin vereinbaren. Wer sich auch dies nicht zutraut, kann wieder den regionalen Dienstleister in Anspruch nehmen. Wie bisher bietet die Geschäftsstelle des BBV Hilfe an. Es ist jedoch eine Terminvereinbarung unter 09631/70380 erforderlich.

**2.4 Aktuelles aus der Förderung - Investitionsförderung**

Seit Februar ist die Antragstellung für das Einzelbetriebliche Investitionsförderprogramm eröffnet. Zuwendungsfähig sind Investitionen zur Schaffung baulicher und technischer Voraussetzungen in den Bereichen Tierhaltung und pflanzliche Erzeugung, die ausschließlich der Erzeugung, Verarbeitung (nur erste Verarbeitungsstufe) oder Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen. Dabei muss mindestens eines der folgenden Ziele unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes erfüllt werden.

- Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

Investitionen in Lagerräume für Grundfutter (z. B. Fahrsilos) und Wirtschaftsdünger (z. B. Güllegruben) sowie in Maschinenhallen (einschließlich Schleppergaragen und Werkstätten), sowie Mehrzweckhallen sind nicht förderfähig. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 €. Die bisherigen Anforderungen für eine besonders tiergerechte Haltung sind schon bei der Basisförderung einzuhalten. Für die Premiumförderung müssen zusätzliche Anforderungen erfüllt werden. Die Fördersätze betragen bei der Basisförderung 15% und bei der Premiumförderung 35%. Für Investitionen in kleine Milchviehlaufställe mit erstmaliger Umstellung von Anbindehaltung zum Laufstall bis zu 300.000 € sowie in die Zuchtsauenhaltung sind höhere Fördersätze möglich. Nähere Auskünfte erteilt das AELF Tirschenreuth, Herr Zintl, Tel. 09631/7988-122.

**2.5 Sachkundenachweis – Antragsfrist 25. Mai**

Jeder, der Pflanzenschutzmittel anwendet oder verkauft, braucht einen Sachkundenachweis. Dabei gilt: Personen, die bereits am 14.02.2012 sachkundig waren, müssen den neuen Nachweis (Scheckkarte) bis spätestens 25. Mai 2015 beantragen (online oder direkt am AELF) und falls noch nicht geschehen, zusätzlich bis Ende des Jahres eine Fortbildungsmaßnahme besuchen. Die alten Ausbildungsnachweise (z.B. Zeugnisse) gelten nur noch bis zum 26. November 2015. Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage ([www.aelf-ti.bayern.de](http://www.aelf-ti.bayern.de)).

**2.6 Wasserrahmen-Richtlinie und Natura 2000**

Die Wasserrahmenrichtlinie wird aktualisiert., also Auch evtl. betroffene Landwirte, können bis zum 22. Juni noch zu dem aktuellen Entwurf der neuen Fassung Stellung nehmen. Für den Landkreis Tirschenreuth sind die im Internet veröffentlichten Maßnahmenprogramme für das Flussgebiet „Donau“ maßgeblich, derzeit ist aber nur eine geringe Betroffenheit absehbar. Homepage AELF TIR / Landwirtschaft / Umsetzung der WRRL (AELF Amberg) / Entwürfe Maßnahmenprogramme 2016-2021 / Maßnahmenprogramm 2016-2021 (Flussgebiet „Donau“) ab S. 180-183.

**Kritischer sind die Änderungen bei Natura 2000 (FFH-Gebiete). Infos: Amtshomepage unter „Die bayerische Natura 2000 Verordnung“.**

## 2.7 Neuerungen bei Cross Compliance Kontrollen

Seit dem 6. Juni 2014 bedarf jeglicher Umbruch von Dauergrünland in Bayern der vorherigen Genehmigung. Diese Vorgabe ist im Jahr 2015 Cross Compliance-relevant. Fehlt die Genehmigung für den Umbruch muss man mit einer Sanktionierung rechnen. Änderungen gibt es auch bei CC-relevanten Landschaftselementen. Neu aufgenommen wurden hier Terrassen zur Reduzierung der Hangneigung. Ferner erhöht sich die maximale Breite für Hecken von 10 auf 15 m. Da Landschaftselemente auf Ackerflächen im Rahmen des Greening eingebracht werden können, kann dies durchaus positive Auswirkungen haben. Vorsicht ist künftig bei der Pflege von CC-relevanten Hecken, Bäumen oder Feldgehölzen geboten. Während der Brut- und Nistzeit vom 1. März bis zum 30. September dürfen diese nicht abgeschnitten oder auf Stock gesetzt werden. Der Aufwuchs auf brachliegenden oder stillgelegten Flächen darf auch weiterhin innerhalb der Schutzperiode 1. April bis 30. Juni nicht gemäht oder zerkleinert werden. Dieses Verbot gilt künftig auch auf folgenden ökologischen Vorrangflächen: Streifen am Waldrand (ohne Erzeugung), Pufferstreifen an Gewässerläufen, Feldrand (ÖVF) und Brachen ohne Erzeugung (ÖVF). Zwischenfrüchte und Begrünungen, die als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen sind, sowie Winterkulturen und Winterzwischenfrüchte, die nach stickstoffbindenden Pflanzen als ökologische Vorrangflächen angebaut werden, müssen bis zum 15. Februar des Folgejahres auf der Fläche belassen werden. Das Erstellen einer Humusbilanz bzw. einer Bodenhumusuntersuchung ist aber im Rahmen von Cross Compliance nicht mehr erforderlich. Stattdessen ist das Anbauverhältnis künftig Bestandteil beim Greening. Für Cross Compliance gilt künftig die Kleinerzeugerregelung. Dies sind Landwirte, die höchstens 1.250 Euro (entspricht ca. 4 ha) Prämie im Jahr in Anspruch nehmen. Die Teilnahme kann ein Landwirt im Mehrfachantrag 2015 erklären. Ein Kleinerzeuger ist von Greening und CC-Verpflichtungen befreit. Er muss aber weiterhin die Grundanforderungen an die Betriebsführung nach dem jeweiligen Fachrecht einhalten. Bei Verstößen werden lediglich die beantragten Agrarzahungen nicht mehr sanktioniert.

## 2.8 Gesund und fit im Baby- und Kleinkinderalter

Für einen gesunden Start ins Leben spielen Ernährung und Bewegung eine besondere Rolle. In dieser ersten prägenden Lebensphase erlernen Kinder einen gesunden und bewegungsreichen Lebensstil über das Vorbild der Eltern und über eigenes Tun. Das Netzwerk „Junge Eltern/Familie“ im Landkreis Tirschenreuth unterstützt und begleitet Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren. In ungezwungener Atmosphäre bieten Fachkräfte Informationen, Tipps und Anregungen zum Themenbereich Ernährung und Bewegung für Babys und Kleinkinder, die einfach und vor allem alltagstauglich sind.

In den praktischen Vorführungen werden altersgerechte Mahlzeiten probiert, die leicht herzustellen sind. Die Referentinnen geben Hilfen zur Ernährungserziehung von klein auf. In den Veranstaltungen gibt es immer Zeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Informationen und Termine zu den kostenlosen Veranstaltungen für das Jahr 2015 finden Sie im Internet unter: [www.aelf-ti.bayern.de/ernaehrung](http://www.aelf-ti.bayern.de/ernaehrung).

## 2.9 Bildungsprogramm Wald 2015 (BIWA)

Immer mehr Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern fehlt das nötige Know-how, um ihren Wald zu pflegen und zu bewirtschaften. Andere wollen ihr Wissen auffrischen und neue Erkenntnisse sammeln. Mit dem Bildungsprogramm Wald leisten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten seit mehreren Jahren flächendeckend in ganz Bayern einen wichtigen Beitrag zur Fortbildung.

Auch in diesem Jahr plant der Forstbereich des AELF Tirschenreuth wieder zwei Veranstaltungen. Eine Vortragsreihe findet im Frühjahr in Tirschenreuth statt, die andere im Herbst in Kemnath. Das Seminar in Tirschenreuth beginnt bereits am 17.03.2015 und endet am 25.04.2014. Es besteht aus fünf Veranstaltungen (jeweils am Dienstag von 19:00 Uhr bis etwa 21:30 Uhr) im Gebäude des Amtes in Tirschenreuth, St.-Peter-Straße 44. An jedem Abend werden in der Regel zwei Themenbereiche behandelt. Den Abschluss des Seminars bildet eine ganztägige Waldexkursion am Samstag, den 25.04.2015, bei Bärnau. Die Referenten sind Förster des Amtes. Die einzelnen Vortragsthemen können im Internet eingesehen werden unter [www.aelf-ti.bayern.de](http://www.aelf-ti.bayern.de). Die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung ist kostenlos.

**Eilt:** Sie können sich für die Frühjahrsveranstaltung in Tirschenreuth verbindlich mit Namen, Adresse und Telefonnummer anmelden bis zum 09.03. beim AELF, Wunsiedler Straße 15, 95478 Kemnath, Telefon: 09642 7032-0, Fax: 09642 7032-22, E-Mail: [poststelle@aelf-ti.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ti.bayern.de)

Im Herbst (September/Oktober) ist eine weitere Seminarreihe im ehemaligen Forstamtsgebäude in Kemnath geplant. Näheres dazu wird rechtzeitig bekannt gegeben. Voranmeldungen sind aber bereits jetzt möglich.

## 2.10 Terminhinweise

Info-Veranstaltungen zum Mehrfachantrag 2015

Dienstag	10. März	Kulmain	Haus d. Gastes
Donnerstag	12. März	Großbüchlberg	Petersklause
Dienstag	17. März	Schwarzenbach	GH Tretter

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr

### Tagsordnung:

1. Änderungen beim Mehrfachantrag 2015
2. Online-Antragstellung mit dem neuen iBALIS
3. Agrarreform 2015 mit Greening-Auflagen
4. BBV: Aktuelles zur Agrarpolitik

Qualifizierung: „Einstieg in die Bauernhofgastronomie“

Am 27. April 2015 findet der Infotag für das nächste „Einstiegsseminar in die Bauernhofgastronomie“ statt. Veranstaltungsort: Deinhardts Viecherei, Hofwirtschaft & Gartencafe, Gebertshof 3, 92348 Berg. Die Anmeldung läuft bereits. Die Qualifizierung mit 12 Seminartagen erstreckt sich auf den Zeitraum September 2015 bis März 2016. Die Kosten betragen 350 €. Anmeldungen für den Infotag bis 17. April 2015 bei Frau Kuhn am AELF Neumarkt (09181/4508-207; [irmgard.kuhn@aelf-ne.bayern.de](mailto:irmgard.kuhn@aelf-ne.bayern.de)).

Qualifizierung „Hofeigene Milchverarbeitung“

Das AELF Weilheim bietet im April erstmals eine dreitägige Qualifizierungsmaßnahme zum Thema „Hofeigene Milchverarbeitung“ an. Erzeuger und Direktvermarkter werden über die Grundlagen der Milchverarbeitung informiert. Neben theoretischen Einheiten stehen auch zwei Exkursionen zu milchverarbeitenden Betrieben auf dem Programm. Termin: 15. April bis Freitag 17. April. Kosten ohne Verpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten: 110 € pro Person. Anmeldung bis spätestens Freitag, 13. März unter 0881 994-0. Weitere Informationen bei Maria Kloyer, Tel.: 0881 994-148; [maria.kloyer@aelf-wm.bayern.de](mailto:maria.kloyer@aelf-wm.bayern.de)

**„Stoppt den Milchpreisverfall“ Vermarkte Deine Milch direkt zu Käse, lautet das Motto von Günter und Inge Rauch aus dem Allgäu mit Ihrem mobilen Käsemobil. Unter [www.mobile-kaeserei.de](http://www.mobile-kaeserei.de) erfahren Sie mehr.**